

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Deutsches Recht mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) vom 08.05.2009  
vom 26.11.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht mit dem Abschluss "Master of Laws" (LL.M.) vom 08.05.2009 (AB Uni 2009/19), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 20.8.2010 (AB Uni 2010/19), wird wie folgt geändert:

**1. In § 13 Abs. 3 wird folgender S. 4 eingefügt:**

„<sup>4</sup>Der Antrag auf Ausgabe des Themas muss spätestens zum Ende des fünften Semesters gestellt werden.“

**2. In § 13 Abs. 6 werden folgende Sätze 5 und 6 eingefügt:**

„<sup>5</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht im Dekanat in schriftlicher und zusätzlich in elektronischer Form als Textdatei einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>6</sup>Zugelassen sind die Dateiformate aller gängigen Textverarbeitungsprogramme, die das Herauskopieren von Textpassagen zulassen.“

**3. § 14 Abs. 1 wird gestrichen. Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 1 und 2.**

**4. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

**a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:**

„<sup>3</sup>Die Wiederholung und Zuteilung eines neuen Themas muss innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beim Dekan beantragt werden.“

**b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.**

**5. Im Anhang I wird die Beschreibung des Moduls 1 (Basismodul) wie folgt gefasst:**

<b>Modultitel deutsch:</b> 1 – Einführung in das deutsche Recht (Basismodul)				
<b>Modultitel englisch:</b> 1 – Introduction to German Law				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Deutsches Recht				
<b>Turnus:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1	<b>LP:</b> 8	<b>Workload:</b> 240 h

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Deutsches Recht für ausländische Studierende	V (P)	3	30 h (Block)	60 h
	2.	Methodik des deutschen Rechts	V (P)	1	10 h (Block)	20 h
	3.	Juristischer Fachsprachkurs	K (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesung gibt eine überblickartige Einführung in das deutsche Recht und seine Methodik und ist besonders auf die Bedürfnisse fortgeschrittener, ausländischer Studierender ausgerichtet. Die Blockveranstaltung zur Methodik vertieft die methodischen Kenntnisse und vermittelt die erforderliche Falllösungstechnik. Der studienbegleitende Sprachkurs vermittelt das erforderliche Fachvokabular und verbessert allgemein die Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache.					
3	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien des deutschen Rechts zu verstehen und zu interpretieren sowie die deutsche Rechtssprache sicher anzuwenden. Sie sind bereits soweit mit dem deutschen Recht vertraut, dass sie auf diesem Modul aufbauend Struktur und Inhalt des weiteren Studiums selbstständig gestalten können.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten. Alle Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ schließt mit einer 20-minütigen mündlichen Prüfung ab. Der juristische Fachsprachkurs schließt mit einer zweistündigen Klausur ab. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	<b>Teilnahmevoraussetzung:</b> keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 %					
11	<b>Modulbenummer:</b> Prof. Dr. Thomas Gutmann		<b>Status:</b> FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

## Artikel II Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im fünften oder einem höheren Fachsemester sind und noch kein Thema für ihre Masterarbeit beantragt haben, können abweichend von § 13 Abs. 3 S. 4 die Ausgabe des Themas für die Masterarbeit spätestens bis zum 30.9.2013 beantragen.
- (2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Änderungsordnung die Masterarbeit erstmals nicht bestanden und noch keinen Antrag auf Wiederholung gestellt haben, können die Zuteilung eines neuen Themas abweichend von § 19 Abs. 3 S. 3 noch bis zum 30.9.2013 beantragen.
- (3) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits einen Sprachkurs im Basismodul (Einführung in das deutsche Recht) absolviert haben, müssen keinen zusätzlichen juristischen Fachsprachkurs absolvieren.

## Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) mit Wirkung vom 01.04.2013 in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 23.10.2012.

Münster, den 26.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles